



RB LUXTOPIC **JAHRESBERICHT** **ZUM 31. DEZEMBER 2025**

**DES RB LUXTOPIC MIT DEM TEILFONDS
RB LUXTOPIC - AKTIEN EUROPA**

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	4
RB LuxTopic – Aktien Europa	6
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	13
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	19
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	21
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	24

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer sowie beim Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Dieser Jahresbericht wurde speziell für den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa erstellt. Der Teilfonds stellt keine separate Einheit dar. Neben diesem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds des RB LuxTopic, welche gemeinsam ein und dieselbe Einheit bilden. Ein globaler Jahresbericht des RB LuxTopic, welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 22 A, Schaffmill, L-6778 Grevenmacher, Luxemburg erhältlich.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
22 A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2025)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG, Pullach

STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER UND GESCHÄFTSFÜHRENDES VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Dr. Ulrich Kaffarnik
DJE Kapital AG, Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG, Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG, Pullach
(bis zum 31. März 2026)

Christian Janas
Vorstand der DJE Kapital AG, Pullach
(seit dem 1. April 2026)

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Mirko Bono
Lukas Baginski
Manuela Kugel

VERWAHRSTELLE

DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg¹
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

FUNKTIONEN DER REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, DER BERECHNUNG DES ANTEILSWERTES, DER BUCHHALTUNG SOWIE KUNDENKOMMUNIKATION (ZUSAMMEN „OGA-VERWALTER“)

DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg¹
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg¹
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

ZAHLSTELLE IN ÖSTERREICH FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

DZ Privatbank (Schweiz) AG
Bellerivenstrasse 36
CH-8008 Zürich

VERTRETER IN DER SCHWEIZ FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

IPConcept (Schweiz) AG
Bellerivenstrasse 36
CH-8008 Zürich

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS UND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

FONDSMANAGER

Robert Beer Management GmbH
Weidener Straße 4a
D-92711 Parkstein

ANLAGEAUSSCHUSS FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Dipl.-Ing. Robert Beer
Parkstein

Dr. Ulrich Kaffarnik
DJE Kapital AG
Pullach

MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Die meisten Finanzanlagen entwickelten sich 2025 erfreulich, wobei globale Aktien und Edelmetalle ein starkes Jahr verzeichneten. Dies war auf das anhaltende globale Wachstum, den Optimismus hinsichtlich des Potenzials Künstlicher Intelligenz (KI) und weitere Zinssenkungen der Zentralbanken zurückzuführen. Allerdings gab es auch Turbulenzen, unter anderem durch die Ankündigung von US-Zöllen und geopolitische Konflikte.

Zu Jahresbeginn starteten Aktien stark, doch es kam bald zu einem Ausverkauf US-amerikanischer Staatsanleihen. Dieser war vor allem auf die Sorgen der Marktteilnehmer zurückzuführen, dass das US-Haushaltsdefizit und die Inflation mit dem Amtsantritt von Donald Trump als US-Präsident ausufern könnten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten daher bereits im Januar mit einer Rendite von 4,79% ihren Jahreshöchststand. Nach einem nur moderaten Anstieg der US-Inflationsdaten stabilisierte sich die Situation auf dem Anleihenmarkt wieder. Ende Januar sorgte die Veröffentlichung des neuen KI-Modells „DeepSeek“ aus China für einen Einbruch bei US-amerikanischen Technologiewerten, weil das Modell ähnlich effizient, jedoch erheblich kostengünstiger zu sein schien als die US-Wettbewerber. Allerdings konnte der Technologiesektor die Kursverluste bis Mitte Februar wieder ausgleichen.

Zum Amtsantritt von Donald Trump als neuer US-Präsident, dem vor allem der US-Aktienmarkt in den vorangegangenen Monaten sehr positiv entgegengesehen hatte, kündigte die neue US-Regierung umgehend neue Zölle an, zunächst gegenüber Kanada und Mexiko und im März gegenüber China. In der Folge ging die Risikofreude der Marktteilnehmer zurück, da man negative Folgen für die globale Konjunktur befürchtete. Zugleich kam es zu einer Sonderkonjunktur für den Verteidigungs- bzw. Rüstungssektor, da die USA von den europäischen Nato-Partnern eine deutliche Steigerung ihrer Wehretats forderten. In Deutschland kam dem die neue Regierung aus CDU/CSU und SPD mit einem eigenen Sondervermögen (Schulden) für Rüstungsausgaben, einem Infrastrukturfonds und einer Reform der Schuldenbremse nach. Diese fiskalpolitischen Maßnahmen hatten positive Auswirkungen auf den deutschen und europäischen Aktienmarkt. Hingegen verzeichneten 10-jährige deutsche Bundesanleihen Kursverluste, da die Rendite auf bis zu 2,89% anstieg.

Anfang April löste US-Präsident Trump heftige Marktturbulenzen an den Kapitalmärkten aus, als er seine von den Märkten befürchtete Zollpolitik vorstellte. Diese umfasste Zölle von

mindestens 10% auf die Einfuhren aus so gut wie allen Ländern sowie 20% auf Einfuhren aus der EU, 24% auf japanische Einfuhren und zusätzliche 34% auf die bereits bestehenden 20% auf chinesische Importe. Diese Zölle lagen weit über den Erwartungen, und die Volatilität an den Aktienmärkten erreichte Werte, die zuvor nur in Zeiten der Finanzkrise und zum Höhepunkt der Corona-Pandemie gemessen wurden. Die Investoren rechneten nach Bekanntgabe der Zölle mit Gegenmaßnahmen anderer Länder, einer steigenden Inflation und nicht zuletzt mit einer stark gestiegenen Wahrscheinlichkeit, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abrutschen könnte. In der Folge gaben die Aktienmärkte innerhalb weniger Tage stark nach, zumal China Vergeltungszölle ankündigte. Der Ausverkauf griff auch auf den Anleihemarkt über, wo die Renditen langlaufender Anleihen stark anstiegen. Die Märkte begannen sich jedoch zu stabilisieren und zu erholen, nachdem Präsident Trump eine 90-tägige Aussetzung der Zölle für Länder ohne Vergeltungsmaßnahmen angekündigt hatte. Bis Anfang Mai konnten die Aktienmärkte ihre Kursverluste wieder weitgehend wettmachen. Dazu trugen mehrere Faktoren bei: Präsident Trump signalisierte, dass er eine Einigung mit China erzielen wolle, und erklärte, er habe „keine Absicht“, den Chef der US-Notenbank (Fed) zu entlassen, obwohl Spekulationen darüber kursierten. Darüber hinaus sorgten starke US-Konjunkturdaten für Zuversicht bei den Anlegern, dass der US-Wirtschaft kein plötzlicher Einbruch bevorstehe. Schließlich senkten die USA die Zölle gegenüber China für 90 Tage von den zwischenzeitlich angedrohten 145% auf 30%, was eine Aktienmarkttrallie auslöste. Die Europäische Zentralbank unterstützte die Erholung durch zwei Zinssenkungen im April und im Juni, nachdem sie bereits im Januar und März die Zinsen gesenkt hatte. In den insgesamt vier Zinsschritten 2025 sank die Einlagefazilität von 3,00% auf 2,00%. Zur gleichen Zeit stufte die Rating-Agentur Moody's die Kreditwürdigkeit der USA von der Höchstnote Aaa auf Aa1 herab. Dies stand im Zusammenhang mit den Sorgen um die Höhe des US-Defizits, das durch die Verabschiedung des One Big Beautiful Bill Act, der umfangreiche Steuersenkungen vorsieht, stark ansteigen wird.

Geopolitische Turbulenzen kamen im Juni aus dem Nahen Osten. Israel griff iranische Atomanlagen an, der Iran wehrte sich mit Raketenangriffen auf Israel, und die USA attackierten ihrerseits zusätzlich die iranischen Atomanlagen. Dies löste sowohl einen kurzfristigen Aktienmarktrücksetzer als auch einen starken Anstieg der Ölpreise aus. Doch statt einer befürchteten Eskalationsspirale gelang es in diplomatischen

Gesprächen, den Konflikt unter allen drei Parteien zu beenden, woraufhin Öl wieder auf sein vorheriges Preisniveau zurückfiel.

Im 3. Quartal dominierten erneut die Zollthemen. Trump verlängerte die ursprünglich bis 9. Juli geltende 90-Tage-Frist für die Aussetzung der Zölle bis zum 1. August. Befürchtungen vor drastischen Erhöhungen blieben jedoch aus, da die USA zum Monatsende Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie der EU und Japan schlossen. Dennoch führten die USA im August neue Zölle ein, darunter 50% auf Kupfer, und erhöhten den Zoll für Kanada auf 35% für Nicht-USMCA-Waren, was jedoch die Kapitalmärkte nur wenig belastete. Auch die US-Notenbank rückte in den Fokus: Im Juli kursierten Gerüchte, Präsident Trump wolle Fed-Chef Powell entlassen. Obwohl Trump dies dementierte, reagierten die Märkte nervös – die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen stieg kurzfristig stark an.

Frankreich sorgte ebenfalls für Schlagzeilen: Premierminister Bayrou verlor am 8. September ein Misstrauensvotum, was die Spreads zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen ausweitete. Die unabhängige Rating-Agentur Fitch senkte Frankreichs Rating auf A+. Im Oktober trat Premierminister Lecornu zurück, wurde jedoch wieder eingesetzt und schlug die Aussetzung der Rentenreform bis nach der Präsidentschaftswahl vor. Trotz überstandener Misstrauensvoten stufte auch S&P Frankreich auf A+ herab, Moody's senkte den Ausblick auf negativ. Die politische Instabilität belastete französische Assets weiter – die Renditen französischer 10-jähriger Anleihen lagen erstmals seit 1999 über denen Italiens.

Makroökonomisch verschlechterte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte: Der US-Arbeitsmarktbericht für Juli fiel schwach aus, mit negativen Revisionen von 258.000 Stellen. Anfang September enttäuschte auch der August-Bericht, und die Arbeitslosigkeit stieg bis November auf 4,6%, den höchsten Stand seit vier Jahren. Die Fed reagierte mit drei Zinssenkungen zwischen September und Dezember um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von 3,50% bis 3,75%. Über das Gesamtjahr gesehen entwickelten sich 10-jährige US-Staatsanleihen insgesamt erfreulich. Ihre Rendite ging von 4,57% auf 4,17% zurück. Anders ihre deutschen Pendanten: Deren Rendite stieg von 2,37% auf 2,85% aufgrund der starken Ausweitung der Staatsschulden durch die neue Bundesregierung.

Im 4. Quartal rückte Japan ins Rampenlicht: Sanae Takaichi wurde im Oktober überraschend LDP-Vorsitzende und Premierministerin. Der Nikkei-Index stieg daraufhin um 16,6% – der stärkste Monatsanstieg seit 35 Jahren. Im November folgte ein großes Konjunkturpaket. Gleichzeitig erhöhte die Bank of Japan die Zinsen im Dezember auf 0,75%, den höchsten Wert seit 1995. Die Renditen 10-jähriger japanischer Staatsanleihen überschritten die 2%-Marke.

In Europa kam es im Dezember zu einem erneuten Ausverkauf bei Anleihen. Spekulationen über eine EZB-Zinserhöhung 2026 nahmen zu, nachdem EZB-Ratsmitglied Isabel Schnabel entsprechende Signale gab. Die EZB hob zudem ihre Wachstums- und Inflationsprognosen an. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg kurzzeitig über das März-Hoch und schloss bei 2,85%.

Edelmetalle waren die Gewinner des Jahres: Der Preis für die Feinunze Gold schloss bei 4.319 US-Dollar (plus 65%), Silber erreichte 76 US-Dollar (plus 148%). Beide Edelmetalle erzielten die stärksten Jahreszuwächse seit 1979. Gründe waren niedrigere Leitzinsen, geopolitische Unsicherheit, Inflations Sorgen und die Diversifizierung der Zentralbankreserven. Gleichzeitig schwächte sich der US-Dollar deutlich ab: Der Dollar-Index fiel um 9,4% – die schlechteste Performance seit 2017 – und verlor gegenüber allen G10-Währungen.

Bei dem Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind für den zum 31. Dezember 2025 bestehenden Teilfonds im entsprechenden Anhang enthalten.

ANTEILKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B
WP-Kenn-Nr.:	257546	A1JFAE
ISIN-Code:	LU0165251116	LU0592234537
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,76 % p. a.	0,16 % p. a.
Mindestfolganlage:	keine	1.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Deutschland	25,11 %	Banken	37,85 %
Spanien	17,96 %	Versicherungen	10,86 %
Italien	17,03 %	Investitionsgüter	8,32 %
Niederlande	12,58 %	Versorgungsbetriebe	6,07 %
Frankreich	12,34 %	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,07 %
Finnland	5,00 %	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,55 %
Luxemburg	2,08 %	Transportwesen	3,03 %
Irland	2,04 %	Automobile & Komponenten	2,85 %
Wertpapiervermögen	94,14 %	Groß- und Einzelhandel	2,71 %
Optionen	5,19 %	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,49 %
Bankguthaben ²	1,35 %	Diversifizierte Finanzdienste	2,09 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,68 %	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,83 %
	100,00 %	Hardware & Ausrüstung	1,75 %
		Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,72 %
		Energie	1,56 %
		Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,40 %
		Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,99 %
		Wertpapiervermögen	94,14 %
		Optionen	5,19 %
		Bankguthaben ²	1,35 %
		Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,68 %
			100,00 %

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
Anteilklasse A				
31.12.2023	60,92	1.863.625	2.229,23	32,69
31.12.2024	54,86	1.739.924	-3.924,22	31,53
31.12.2025	78,61	1.937.607	7.478,36 ¹	40,57
Anteilklasse B				
31.12.2023	108,28	63.778	5.344,55	1.697,81
31.12.2024	118,42	71.860	13.472,19	1.647,95
31.12.2025	156,18	71.397	-531,23 ¹	2.187,51

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2025

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 167.796.730,25)	221.122.797,00
Optionen	12.157.100,00
Bankguthaben ²	3.160.437,42
Zinsforderungen	6.087,26
Forderungen aus Absatz von Anteilen	383.819,29
	236.830.240,97
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-17.297,21
Sonstige Passiva ³	-2.019.961,21
	-2.037.258,42
Netto-Teilfondsvermögen	234.792.982,55

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN
Anteilklasse A

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	78.610.656,26 EUR
Umlaufende Anteile	1.937.607,203
Anteilwert	40,57 EUR

Anteilklasse B

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	156.182.326,29 EUR
Umlaufende Anteile	71.397,192
Anteilwert	2.187,51 EUR

¹ | Diese Position enthält Mittelzuflüsse aus der Fusion des Teilfonds RB LuxTopic – Systematic Return.

² | Siehe Erläuterungen zum Abschluss.

³ | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Fondsmanagementvergütung.

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	173.281.244,77	54.860.599,62	118.420.645,15
Ordentlicher Nettoertrag	1.441.972,57	-1.007.202,64	2.449.175,21
Ertrags- und Aufwandsausgleich	66.991,57	71.443,22	-4.451,65
Mittelzuflüsse aus Übernahme der Vermögenswerte des Teilfonds RB LuxTopic – Systematic Return	5.202.149,95	1.836.578,72	3.365.571,23
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	34.747.644,96	11.172.334,38	23.575.310,58
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-33.002.667,33	-5.530.556,33	-27.472.111,00
Realisierte Gewinne	125.148.086,59	40.522.989,02	84.625.097,57
Realisierte Verluste	-95.524.966,18	-30.759.307,61	-64.765.658,57
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	29.145.929,97	9.348.866,48	19.797.063,49
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-2.559.110,63	-823.500,23	-1.735.610,40
Ausschüttung	-3.154.293,69	-1.081.588,37	-2.072.705,32
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	234.792.982,55	78.610.656,26	156.182.326,29

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.739.924,486	71.859,572
Ausgegebene Anteile aus Übernahme der Vermögenswerte des Teilfonds RB LuxTopic – Systematic Return	51.257,729	1.776,971
Ausgegebene Anteile	303.269,823	11.305,746
Zurückgenommene Anteile	-156.844,835	-13.545,097
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.937.607,203	71.397,192

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Erträge			
Dividenden	6.328.927,22	2.069.526,50	4.259.400,72
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	43.513,52	14.105,86	29.407,66
Bankzinsen	38.417,81	12.443,87	25.973,94
Sonstige Erträge	77.295,90	24.898,27	52.397,63
Ertragsausgleich	127.934,03	117.805,72	10.128,31
Erträge insgesamt	6.616.088,48	2.238.780,22	4.377.308,26
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-3.441,47	-1.138,59	-2.302,88
Performancevergütung	-1.697.205,32	-1.697.205,32	0,00
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-2.826.658,99	-1.197.828,64	-1.628.830,35
Verwahrstellenvergütung	-112.632,07	-36.753,80	-75.878,27
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-58.357,23	-19.017,40	-39.339,83
Taxe d'abonnement	-108.125,11	-35.301,25	-72.823,86
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-59.695,63	-23.162,32	-36.533,31
Werbeausgaben	-14.964,90	-4.892,69	-10.072,21
Register- und Transferstellenvergütung	-3.153,50	-2.030,25	-1.123,25
Staatliche Gebühren	-5.807,73	-2.863,87	-2.943,86
Sonstige Aufwendungen ¹	-89.148,36	-36.539,79	-52.608,57
Aufwandsausgleich	-194.925,60	-189.248,94	-5.676,66
Aufwendungen insgesamt	-5.174.115,91	-3.245.982,86	-1.928.133,05
Ordentlicher Nettoertrag	1.441.972,57	-1.007.202,64	2.449.175,21
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²	1.068.498,65		
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)		2,00	1,37
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)		4,49	1,37
Schweizer Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)		2,49	-

WERTENTWICKLUNG IN PROZENT (AUSSCHÜTTUNGSBEREINIGT)³

Stand: 31. Dezember 2025

Teilfonds	ISIN WKN	Anteilklassen- währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
LuxTopic – Aktien Europa A seit 25.06.2003	LU0165251116 257546	EUR	10,29%	30,45%	36,40%	97,01%
LuxTopic – Aktien Europa B seit 07.03.2011	LU0592234537 A1JFAE	EUR	11,79%	34,52%	43,36%	116,48%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

¹ | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

² | Siehe Erläuterungen zum Abschluss.

³ | Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
AKTIEN, ANRECHTE UND GENUSSSCHEINE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0008404005	Allianz SE	EUR	2.000	5.000	29.000	388,8000	11.275.200,00	4,80
DE0005190003	Bayer. Motoren Werke AG	EUR	118.000	69.000	49.000	93,5400	4.583.460,00	1,95
DE0005140008	Deutsche Bank AG	EUR	150.000	0	150.000	32,7500	4.912.500,00	2,09
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	155.000	105.000	50.000	46,6600	2.333.000,00	0,99
DE000ENAG999	E.ON SE	EUR	220.000	0	220.000	16,0150	3.523.300,00	1,50
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	15.600	0	15.600	221,8000	3.460.080,00	1,47
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	100.000	128.000	100.000	36,7400	3.674.000,00	1,56
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	2.600	0	13.500	560,8000	7.570.800,00	3,22
DE0007236101	Siemens AG	EUR	3.420	12.220	43.000	237,0500	10.193.150,00	4,34
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	EUR	59.800	15.300	44.500	120,6000	5.366.700,00	2,29
DE0007664039	Volkswagen AG -VZ-	EUR	20.500	0	20.500	103,0500	2.112.525,00	0,90
							59.004.715,00	25,11
Finnland								
FI0009000681	Nokia Oyj	EUR	1.180.000	695.000	735.000	5,5780	4.099.830,00	1,75
FI4000297767	Nordea Bank Abp	EUR	275.000	0	480.000	15,9000	7.632.000,00	3,25
							11.731.830,00	5,00
Frankreich								
FR0000120628	AXA S.A.	EUR	43.000	0	163.000	40,8600	6.660.180,00	2,84
FR0000120644	Danone S.A.	EUR	800	0	42.800	76,7400	3.284.472,00	1,40
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	EUR	1.147	0	21.585	271,2000	5.853.852,00	2,49
FR0000121485	Kering S.A.	EUR	13.500	0	13.500	299,0000	4.036.500,00	1,72
FR0000130809	Société Générale S.A.	EUR	76.000	0	76.000	67,9600	5.164.960,00	2,20
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	33.000	0	33.000	119,9000	3.956.700,00	1,69
							28.956.664,00	12,34
Irland								
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings Plc.	EUR	163.000	0	163.000	29,4300	4.797.090,00	2,04
							4.797.090,00	2,04
Italien								
IT0003128367	ENEL S.p.A.	EUR	275.000	0	435.000	8,8140	3.834.090,00	1,63
IT0003132476	ENI S.p.A.	EUR	230.000	0	230.000	15,9760	3.674.480,00	1,56
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	571.000	0	1.911.000	5,8380	11.156.418,00	4,75
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	214.850	36.850	308.000	69,3300	21.353.640,00	9,09
							40.018.628,00	17,03
Luxemburg								
LU1598757687	ArcelorMittal S.A.	EUR	126.000	0	126.000	38,6900	4.874.940,00	2,08
							4.874.940,00	2,08

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
Niederlande								
NL0010832176	argenx SE	EUR	6.000	0	6.000	715,6000	4.293.600,00	1,83
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	9.100	20.300	9.100	906,8000	8.251.880,00	3,51
NL0011821202	ING Groep NV	EUR	188.000	0	350.000	23,7800	8.323.000,00	3,54
NL0011794037	Koninklijke Ahold Delhaize NV	EUR	58.000	26.000	67.000	34,7000	2.324.900,00	0,99
NL0013654783	Prosus NV	EUR	22.918	0	121.000	52,6400	6.369.440,00	2,71
							29.562.820,00	12,58
Spanien								
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA)	EUR	717.000	200.000	800.000	19,7900	15.832.000,00	6,74
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	EUR	398.000	58.000	1.950.000	9,9660	19.433.700,00	8,28
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	EUR	156.344	89.344	377.000	18,3300	6.910.410,00	2,94
							42.176.110,00	17,96
Börsengehandelte Wertpapiere							221.122.797,00	94,14
Aktien, Anrechte und Genussscheine							221.122.797,00	94,14
Wertpapiervermögen							221.122.797,00	94,14

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

Derivate	Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
OPTIONEN						
Long-Positionen^{2,3}						
EUR						
Call on BNP Paribas S.A. Dezember 2026/60,00	700	0	700		1.507.100,00	0,64
Call on Euro Stoxx 50 Price Index Juni 2026/5.600,00	3.000	1.800	1.200		3.658.800,00	1,56
Put on Euro Stoxx 50 Price Index Dezember 2026/ 5.400,00	4.100	0	4.100		9.499.700,00	4,05
Put on Euro Stoxx 50 Price Index März 2026/5.500,00	1.000	0	1.000		682.000,00	0,29
					15.347.600,00	6,54
Long-Positionen					15.347.600,00	6,54
Short-Positionen^{2,3}						
EUR						
Put on Euro Stoxx 50 Price Index Januar 2026/ 5.500,00	0	1.000	-1.000		-96.000,00	-0,04
Put on Euro Stoxx 50 Price Index Januar 2026/ 6.100,00	0	700	-700		-2.355.500,00	-1,00
Put on L'Oréal S.A. Februar 2026/400,00	0	200	-200		-739.000,00	-0,31
					-3.190.500,00	-1,35
Short-Positionen					-3.190.500,00	-1,35
Optionen					12.157.100,00	5,19
Bankguthaben – Kontokorrent⁴					3.160.437,42	1,35
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					-1.647.351,87	-0,68
Netto-Teilfondsvermögen in EUR					234.792.982,55	100,00

DEISENKURSE

Zum 31. Dezember 2025 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 3.089.613,87 EUR (BNP Paribas S.A. Dezember 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 0,00 EUR (Euro Stoxx 50 Price Index Juni 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -12.832.831,08 EUR (Euro Stoxx 50 Price Index Dezember 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -3.512.509,32 EUR (Euro Stoxx 50 Price Index März 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 3.593.656,40 EUR (Euro Stoxx 50 Price Index Januar 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 0,00 EUR (Euro Stoxx 50 Price Index Januar 2026).

Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 6.022.059,75 EUR (L'Oréal S.A. Februar 2026).

³ | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der zum Stichtag laufenden geschriebenen Optionen, bewertet mit dem Basispreis, beträgt EUR 105.700.000,00.

⁴ | Siehe Erläuterungen zum Abschluss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „RB LuxTopic“ (vormals „LuxTopic“) wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 3. Juni 2003 in Kraft und wurde am 30. Juni 2003 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („*Mémorial*“), veröffentlicht. Das *Mémorial* wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform *Recueil Électronique des Sociétés et Associations* („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2026 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds RB LuxTopic („Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (*fonds commun de placement*), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im *Mémorial* veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung trat am 2. April 2024 in Kraft und wurde im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt

eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt („Netto-Anteilklassenvermögen“) und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt. Bei einem Teilfonds mit nur einer Anteilklasse entspricht das Netto-Anteilklassenvermögen dem Netto-Teilfondsvermögen.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich

notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Abweichend von der grundsätzlichen Bewertung zum zuletzt verfügbaren Kurs können vorgenannte Wertpapiere in einzelnen Teilfonds auch auf Basis des Schlusskurses des dem Bewertungstag unmittelbar vorhergehenden Börsentages bewertet werden, sofern dadurch eine realistischere Abbildung des Marktwertes erreicht wird. Als Börsentage gelten Tage, an denen alle Börsen oder sonstigen Handelsplätze, die für die Bewertung der betreffenden Wertpapiere maßgeblich sind, geöffnet haben. Eine hiervon abweichende Bewertungsmethodik wird im teilfondsspezifischen Anhang dieses Verkaufsprospekts ausdrücklich ausgewiesen.

- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Abweichend von der grundsätzlichen Umrechnung zum zuletzt verfügbaren Devisenmittelkurs kann in einzelnen Teilfonds die Umrechnung auch auf Basis des letztmaligen Devisenmittelkurses des dem

Bewertungstag unmittelbar vorhergehende Bankgeschäftstages erfolgen, sofern dadurch eine realistischere Abbildung des Marktwertes erreicht wird. Eine hiervon abweichende Bewertungsmethodik wird im teilfondsspezifischen Anhang dieses Verkaufsprospekts ausdrücklich ausgewiesen.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

7. Transaktionen zwischen einzelnen Teilfonds des RB LuxTopic, wurden (falls zutreffend) durch die Anwendung üblicher Konsolidierungsmethoden in der konsolidierten Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der konsolidierten Veränderung des Netto-Fondsvermögens und der konsolidierten Aufwands- und Ertragsrechnung eliminiert.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Es wurden keine Sicherheiten in Form von Bankguthaben gestellt.

Es wurden keine Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d’abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte *taxe d’abonnement* von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die *taxe d’abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d’abonnement* ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der *taxe d’abonnement* findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d’abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

BESTEUERUNG DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder

einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreiter Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

AUSSCHÜTTUNG

Im Dezember 2025 wurden für die folgenden Anteilschein-klassen des RB LuxTopic – Aktien Europa mit Ex-Tag 17.12.2025 und Valuta 19.12.2025 nachstehende Beträge je Anteil ausgeschüttet:

Teilfonds	Anteil-klasse	WKN	ISIN	Betrag je Anteil in EUR
RB LuxTopic – Aktien Europa	A	257546	LU0165251116	0,56
RB LuxTopic – Aktien Europa	B	A1JFAE	LU0592234537	29,20

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie zur Anlageberatervergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$TER = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten der Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Netto-Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11. PERFORMANCEVERGÜTUNG

Für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr stellen sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des durchschnittlichen Nettofondsvermögens) für die jeweiligen Aktienklassen wie folgt dar:

Teilfonds	Anteil-klasse	Performancevergütung in EUR	in %
RB LuxTopic – Aktien Europa	A	1.697.205,32	2,49
RB LuxTopic – Aktien Europa	B	0,00	0,00

12. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

TEILFONDS FUSION

Mit Wirkung zum 1. März 2025 ist der Teilfonds RB Lux Topic – Systematic Return in den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa fusioniert.

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 2. Januar 2025 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Änderungen in Bezug auf die Rundschreiben der CSSF 22/811 und 24/856,
- Änderungen auf Grund des Gesetzes vom 21.07.2023 zur Novellierung diverser Fondsgesetze,
- Anpassung der Referenzportfolien des relativen VaR-Ansatzes in den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa.

Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft und weitere redaktionelle Änderungen
- Umstellung auf das neue Layout der Verwaltungsgesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Redaktionelle Änderungen in den jeweiligen Teilfonds-Anhängen und im Verwaltungsreglement
- Anpassung und Aufnahme der NAV- und Devisen-Bewertung im Verwaltungsreglement

RUSSLAND/UKRAINE KONFLIKT

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Aus-

wirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

FORMWECHSEL DZ PRIVATBANK S.A.

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des bereits bekannten grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG. Die bisher durch die DZ PRIVATBANK S.A. erbrachten Dienstleistungen für den Fonds werden zukünftig von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg nahtlos fortgeführt.
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderung.

Mit Wirkung zum 16. April 2026 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf den Ausweis der Liquiditätsmanagement-Instrumente,
- Auflage Anteilklasse C in dem Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa:
Erstzeichnungsbeginn: 16.04.2026
Erstzeichnungsende: 16.04.2026
1. NAV: 17.04.2026
Valuta: 20.04.2026
- Veränderungen im Verwaltungsrat.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

ÄNDERUNG VERWALTUNGSRAT

Mit Wirkung zum 31. März 2026 ist Herr Thorsten Schrieber aus dem Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. zurückgetreten. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 1. April 2026 Herrn Christian Janas zum Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. ernannt.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

**An die Anteilhaber des
RB LuxTopic
22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxemburg**

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des RB LuxTopic (der „Fonds“) – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des RB LuxTopic – Aktien Europa (Teilfonds des RB LuxTopic) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungs-

grundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

Den 23. April 2026

20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1. RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko-profil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagementverfahren
RB LuxTopic – Aktien Europa	Relativer VaR-Ansatz

COMMITEMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitement Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basisäquivalente darf den Gesamtnettwert des (Teil-)Fondsportfolios nicht überschreiten.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des

Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Der relative VaR-Ansatz wird für den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa angewendet.

Für (Teil-)Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, ermittelt die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich die Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate und schätzt diesbezüglich einen Grad des erwarteten Durchschnittswerts (Hebelwirkung). Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Teilfonds ergeben. Darüber hinaus ist der im Verkaufsprospekt veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich zusammen aus 100% EURO STOXX 50. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein zum Referenzportfolio relativer Wert von 180% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 30,08%, einen Höchststand von 137,08% sowie einen Durchschnitt von 78,44% auf. Dabei wurde der VaR bzgl. der linearen Risiken mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie für die nichtlinearen Risiken mit einem (nicht-parametrischen) Monte-Carlo-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischem) Betrachtungszeitraum von 260 Tagen.

Die Summe der Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wies im Berichtszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung	3,83%
Größte Hebelwirkung	106,90%
Durchschnittliche Hebelwirkung	31,23%

Die Summe der Nominalwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wies im Berichtszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) die folgenden Werte auf:

Durchschnittliche Hebelwirkung	470,37%
--------------------------------	---------

ÄNDERUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM
Keine

2. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de

unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da die geprüften Zahlen bzgl. der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2024 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2024 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013		
		Geschäftsführung	Mitarbeiter/innen
Gesamtvergütung in EUR	1.514.552,39	698.402,76	816.149,63
davon			
fixe Vergütung in EUR	1.220.601,49	507.334,68	713.266,81
variable Vergütung in EUR	293.950,90	191.068,09	102.882,82
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	10,43	3,0	7,43

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 26.988.502,70
Davon feste Vergütung	EUR 19.964.373,00
Davon variable Vergütung	EUR 7.024.130,70
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	171

3. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds

(„AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr der Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

4. INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER

VALORENNUMMER

Fondsname – Teilfondsname – Anteilscheinklasse	Valorennummer
LuxTopic – Aktien Europa A	1576162
LuxTopic – Aktien Europa B	12526784

TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind in der international unter dem Begriff „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offen zu legen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens aus und ist grundsätzlich nach folgender Formel zu berechnen:

$$TER = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^1}{\text{Durchschnittliches Netto-Teilfondsvermögen in RE}^1} \times 100$$

Nach Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Stand: 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 folgende TER in Prozent ermittelt:

Teilfondsname	Schweizer TER mit Performance Fee	Schweizer TER ohne Performance Fee
LuxTopic – Aktien Europa A	4,49	2,00
LuxTopic – Aktien Europa B	1,37	1,37

HINWEISE FÜR ANLEGER

Aus der Fondsmanagervergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandespflegekommissionen) an Vertriebssträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer sowie beim Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

PROSPEKTÄNDERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR

Publikationen zu Prospektänderungen im Geschäftsjahr werden auf fundinfo.com zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: RB LuxTopic - Aktien Europa
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900MLL0LBHW3UBX33

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 47.95% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurden im Geschäftsjahr die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie Mindestquoten wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen

Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environment Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.*)
- Kraftwerkskohle (*Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)
- Tabakwaren (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)

25

Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission-principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (*Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“*) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht.

Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es gab keine aktiven Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien oder Mindestquoten.

Nachfolgend die Übersicht der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie deren Anteil am Portfolio:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf

die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%

- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden: 0,00%

Die vorgenannten Angaben unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder durch andere Dritte.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gab es keine signifikanten Abweichungen beim Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben in den Vorjahren wie folgt abgeschnitten:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%

- Jahr 2024: 0%
- Jahr 2025: 0%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
 - Jahr 2025: 0%

Die vorgenannten Angaben unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder durch andere Dritte.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet. Diese waren

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

27

Ein positiver Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds war gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, dass durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt.

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen sowie dem Beitrag zu den in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen vor.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen, jedoch ist bspw. für den „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ kein Schwellenwert festgelegt wurden.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise konnte sich eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem durfte das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Auf der Grundlage eines Best-Effort-Ansatzes wurden die PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1 von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 verwendet, um die erreichten nachhaltigen Investitionen zu bewerten.

Ausnahme bilden die nachfolgenden Indikatoren:

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die vorgenannten Indikatoren wurde kein interner Schwellenwert festgelegt.

Für die restlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden.

Beispielsweise wurde für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

die Einstufung der Kontroversen auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von*

Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.) überprüft. Entsprechend durfte hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

durfte der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem Investitionen in Unternehmen, nur als nachhaltige Investition eingestuft werden können, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ und in Bezug auf die Einhaltung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen nicht mit „Fail“ kategorisiert sind.

„Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

„Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen die OECD-Leitsätze nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager des Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI´s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt sind.

Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder durch Stimmrechtsabgabe. Detaillierte Informationen können aus dem Verkaufsprospekt des Teilfonds entnommen werden.

Angaben zu den einzelnen PAI's können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt sowie in der auf der Internetseite www.dje.lu veröffentlichten "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" eingesehen werden.

Daneben können die Werte zu den einzelnen PAI's für das Portfolio zum Stichtag aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Wert „Coverage“ gibt den Prozentsatz des Portfolios an für den entsprechenden Daten zur Berechnung vorlagen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Coverage	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	30.748,71	94,18 %
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	2.295,81	94,18 %
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	82.168,70	94,18 %
		THG-Emissionen insgesamt	118.407,13	94,18 %
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	0,00	94,18 %
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	808,21	94,18 %
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,71 %	94,18 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieerzeugung: 49,69 % Verbrauch: 0,00 %	Energieerzeugung: 0,00 % Verbrauch: 0,00 %	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: NACE B: NACE C: NACE D: NACE E: NACE F: NACE G: NACE H: NACE L:	NACE A:0,00 % NACE B:0,00 % NACE C:0,00 % NACE D:0,00 % NACE E:0,00 % NACE F:0,00 % NACE G:0,00 % NACE H:0,00 % NACE L:0,00 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	5,97 %	94,18 %

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	22,60	15,55 %
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	94,18 %
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	94,18 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00 %	94,18 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird		0,00 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		0,00 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	94,18 %
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,00	100,00 %
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	100,00 %
Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.a.	n.a.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n.a.	n.a.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,93 %	94,18 %
Menschenrechte	Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,00 %	94,18 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Unicredit Spa	Finanzen	6,94%	Italien
Banco SAntander SA	Finanzen	6,72%	Spanien
Banco Bilbao Vizcaya Argenta	Finanzen	5,18%	Spanien
Allianz SE-Reg	Finanzen	4,67%	Deutschland
Siemens AG-Reg	Industrie	4,59%	Deutschland
Intesa SAnpaolo	Finanzen	4,50%	Italien
Sap SE	Technologie	4,05%	Deutschland
Ing Groep Nv	Finanzen	3,27%	Niederlande
Muenchener Rueckver AG-Reg	Finanzen	3,27%	Deutschland
Axa SA	Finanzen	3,00%	Frankreich
Nordea Bank Abp	Finanzen	2,74%	Finnland
Essilorluxottica	Konsumgüter, nicht-zyklisch	2,60%	Frankreich
Iberdrola SA	Dienstleistungen	2,51%	Spanien
Prosus Nv	Kommunikation	2,47%	Niederlande
Air Liquide SA	Grundstoffe	2,31%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug per Geschäftsjahresende 93.28% des Portfolios des Teilfonds.

Die Werte in den vorangegangenen Jahren lauten wie folgt:

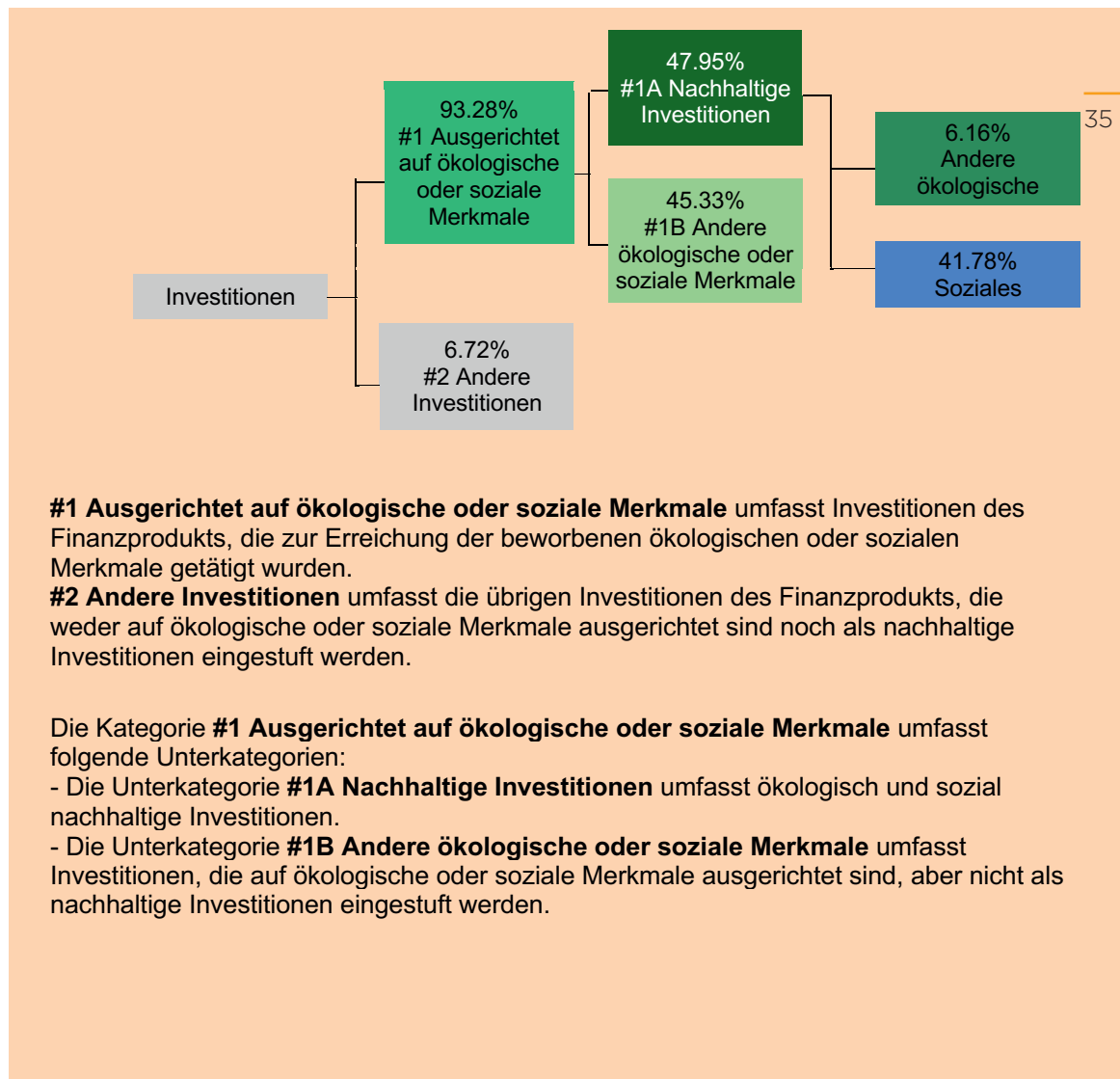
- 2024: 91,98%
- 2023: 94,34%
- 2022: 85,97%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah wie folgt aus:



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzen	50,82%
Industrie	10,78%
Konsumgüter, nicht-zyklisch	6,71%
Konsumgüter, zyklisch	6,61%
Dienstleistungen	6,08%
Ohne Zuordnung	5,82%
Technologie	5,08%
Kommunikation	4,46%
Grundstoffe	2,08%
Energie	1,57%

Die Aufteilung der vorgenannten Sektoren in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist nach aktuellen Stand nicht möglich. Der Gesamtanteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug zum Stichtag 10,71 %.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

36

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen konnten jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gegenzeichnet.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja
 in fossiles Gas in Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

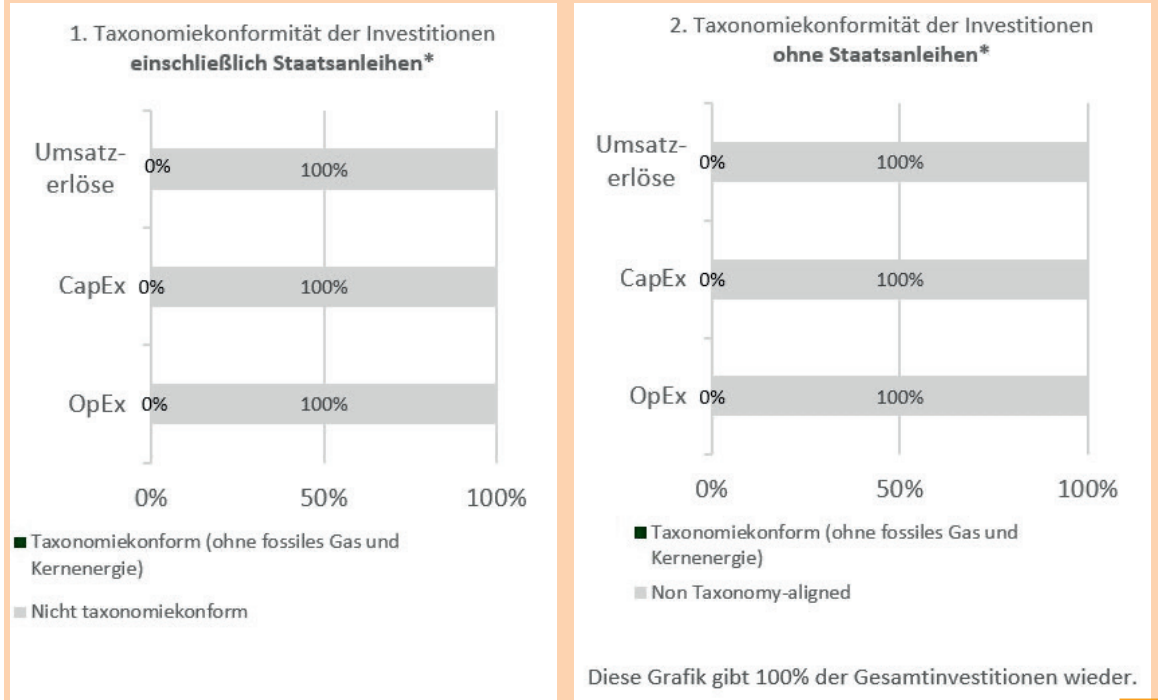
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist daher nicht möglich.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Zuordnung einer Investition in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, erfolgte, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasser-wirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht**

berücksichtigen.

Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität. Der zum Stichtag erreichte Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, lautet: 6.16%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich
- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

Der zum Stichtag erreichte Anteil sozial nachhaltiger Investitionen lautet: 41.78%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, Bankguthaben etc.

Anteile an OGAW oder anderen OGA wurden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Die zu erwerbenden Zielfonds konnten von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen. 38

Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH.

Bei der Abgabe von Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberaters zu den Tagespunkten der Hauptversammlungen der Gesellschaften, in die investiert wurde, wurden ESG-Faktoren berücksichtigt. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen auf Teilfondsebene ist nicht möglich, da die Stimmrechtsabgabe gegenüber den Unternehmen über das Gesamtinvestitionsvolumen der verwalteten Fonds erfolgt.

Das direkte Engagement gegenüber den Unternehmen erfolgt durch den Fondsmanager des Teilfonds. Im Rahmen des Engagements stellen Treffen von Unternehmensvertretern und Vorständen eine Möglichkeit dar auf Portfoliogesellschaften Einfluss zu nehmen. ESG relevante

Themen sind inzwischen ein fester Bestandteil in jedem Unternehmensmeeting. Eventuell bestehende Kontroversen bei den Portfoliounternehmen werden generell in Gesprächen mit dem betroffenen Unternehmen adressiert.

Neben der Diskussion des gegenwärtigen Marktumfeldes und der aktuellen Chancen und Herausforderungen stehen hier z. B. auch öffentlich bekannte zukünftige Investitionsvorhaben und stellenweise mögliche Expansionen in andere Märkte mitunter auf der Agenda. Die Analysten können daher bei solchen Diskussionen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowohl Zustimmung als auch Abneigung gegenüber den Führungsebenen der Portfoliogesellschaften zur Sprache bringen.

Die Analysten sind dazu angehalten, ESG-relevante Themen (Chancen und Risiken) zu adressieren und zu erörtern. Kritische bzw. aus dem ESG-Blickwinkel adressierbare Themen, die sich auch auf Basis der PAI-Indikatoren auf Unternehmensebene ableiten lassen, werden bewusst und auch konsequent angesprochen. Ferner wird auch die Umsetzung der von Unternehmen angekündigten Maßnahmen genau kontrolliert und in persönlichen Gesprächen diskutiert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Grillparzerstraße 15
60320 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
22 A, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu